

**Öffentliche Bekanntmachung des
Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

Verbandssitz: Hauptstraße 23, 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau
Telefon: 035365 / 440518, Fax: 035365 / 440519,
E-Mail: info@guv-wiederau.de

Der Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ hat in seiner Vorstandssitzung am 26. Februar 2020 entsprechend § 16 Abs. 2 Nr. 14 Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ 2018 (VS 2018) die Aktualisierung der Einteilung des Verbandsgebietes in Schaubezirke beschlossen.

Das Verbandsgebiet wird gemäß § 6 Abs. 2 VS 2018 in neun Schaubezirke eingeteilt.

Der Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ besteht nach § 14 Abs. 1 VS 2018 aus jeweils einem Vertreter dieser neun Schaubezirke.

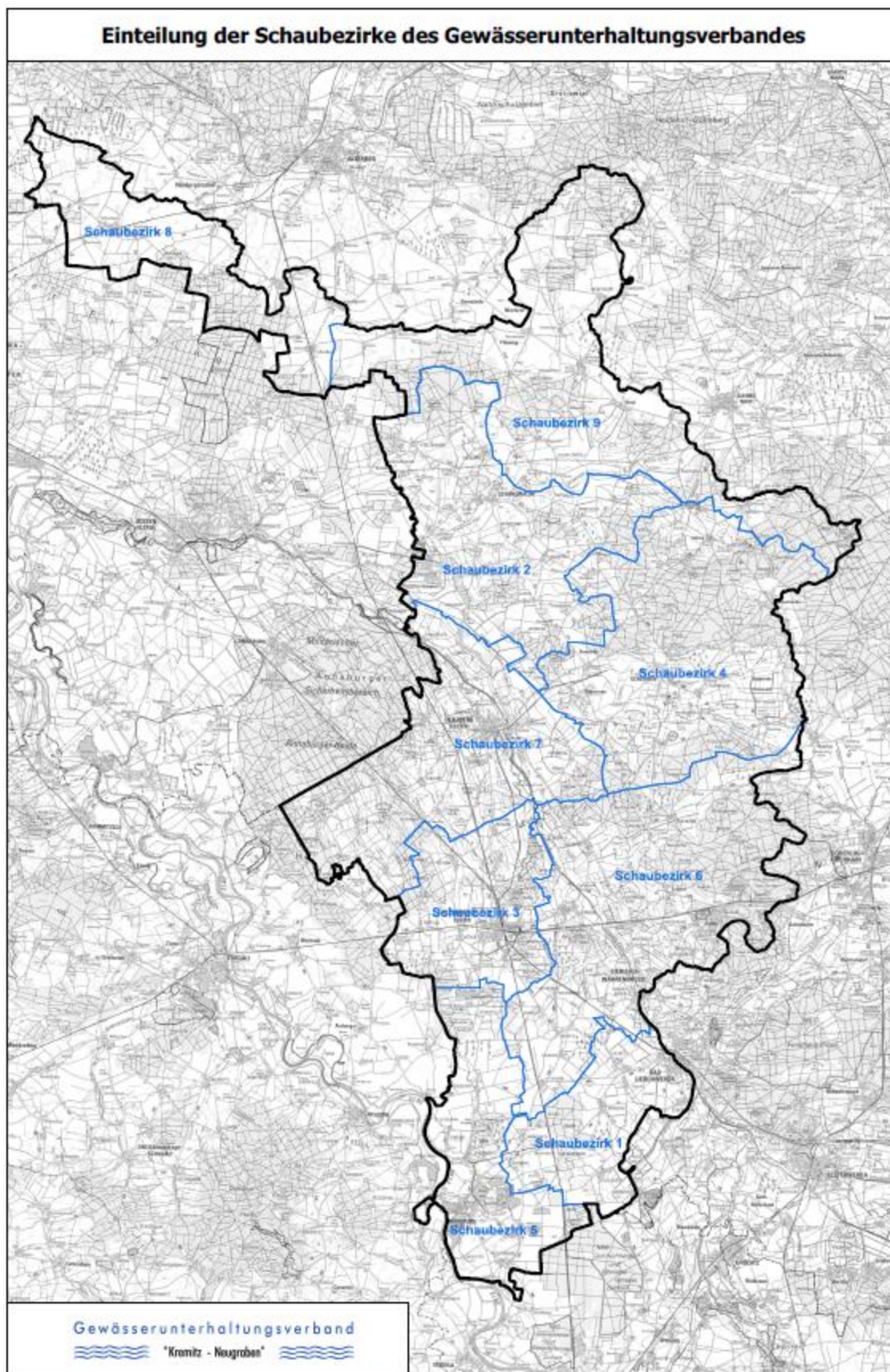
Die Einteilung der Schaubezirke des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ wurde wie folgt festgelegt:

Landkreis Elbe-Elster

Schaubezirk 1	Bad Liebenwerda
Schaubezirk 2	Schönewalde
Schaubezirk 3	Falkenberg
Schaubezirk 4	Schlieben
Schaubezirk 5	Mühlberg
Schaubezirk 6	Uebigau-Wahrenbrück, einschl. Amt Elsterland mit den Gemeinden Schilda, Tröbitz, Schönborn Stadt Doberlug-Kirchhain mit Prießen, Buchhain, Nexdorf, Dübrichen
Schaubezirk 7	Herzberg

Landkreise Teltow-Fläming, Dahme Spreewald, Potsdam-Mittelmark

Schaubezirk 8 -	Niedergörsdorf einschl. Stadt Treuenbrietzen mit Feldheim
Schaubezirk 9 -	Dahme einschl. Stadt Baruth mit Charlottenfelde, Ließen, Petkus Gemeinde Heideblick mit Neusorgefeld und Schwarzenburg, Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Stülpe



Gewässerunterhaltungsverband
~~~~~ „Kremitz - Neugraben“ ~~~~~

---

Die Einteilung des Verbandsgebietes in neun Schaubezirke ist auch auf der Internetseite des Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“ unter [www.guv-wiederau.de](http://www.guv-wiederau.de) veröffentlicht.

Wiederau, den 8. Mai 2020

gez. A. Claus  
Verbandsvorsteher

gez. S. Bader  
Geschäftsführer

---